

Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Solländerung (767.276.646,89)

Erläuterungen

*Deckung gemäß Haushaltsvermerk**bei Tit. 685 11 767.276.646,89 €**Sollzugang 767.276.646,89 €*

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 11.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

681 12-251 Arbeitslosengeld II 20.300.000.000,00 20.197.840.205,39 -102.159.794,61
 Erläuterungen

*kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest**für Kap. 1106 Tit. 686 12 zu Lasten aller Epl. 102.159.794,61 €**Summe nachrichtlich 102.159.794,61 €*

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.

685 11-253 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 3.903.000.000,00 3.234.392.462,03 -668.607.537,97
 Solländerung (64.546.481,70) (-733.154.019,67)

Erläuterungen

*kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest**bei Tit. 681 21 zu Lasten aller Epl. 38.242.260,11 €**kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest**bei Tit. 685 11 421.396.279,78 €**kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest**bei Tit. 685 11 zu Lasten aller Epl. 311.757.739,89 €**Deckung gemäß Haushaltsvermerk**bei Kap. 1106 Tit. 686 12 63.365.148,81 €**Sollzugang 834.761.428,59 €**Einsparung**für Tit. 636 13 767.276.646,89 €**für Kap. 1111 Tit. 981 07 2.938.300,00 €**Sollabgang 770.214.946,89 €**kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest**für Tit. 685 11 421.396.279,78 €**kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest**für Tit. 685 11 zu Lasten aller Epl. 311.757.739,89 €**Summe nachrichtlich 733.154.019,67 €*

Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel (771.396.279,78) (733.154.019,67) (733.154.019,67)

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	1.550.000	-	-	1.550.000	1.290.454	158.761	1.449.215	63.504	-	1.512.719
2017.....	750.000	-	-	750.000	547.861	106.439	654.300	22.065	-	676.365
2018.....	270.000	-	-	270.000	236.351	35.045	271.396	10.604	-	282.000
2019.....	50.000	-	-	50.000	17.791	10.601	28.392	7.851	-	36.243
2020.....	10.000	-	-	10.000	1.344	3.989	5.333	4.105	-	9.438
2021.....	5.000	-	-	5.000	150	2.245	2.395	1.063	-	3.458
2022.....	5.000	-	-	5.000	131	2.931	3.062	271	-	3.333
2023.....	5.000	-	-	5.000	-	7.720	7.720	228	-	7.948
2024.....	-	-	-	-	-	115	115	210	-	326
2025.....	-	-	-	-	-	115	115	200	-	315
2026.....	-	-	-	-	-	115	115	194	-	309
2027.....	-	-	-	-	-	108	108	173	-	281
2028.....	-	-	-	-	-	96	96	145	-	241
2029.....	-	-	-	-	-	83	83	111	-	194
2030.....	-	-	-	-	-	58	58	95	-	153
2031.....	-	-	-	-	-	58	58	89	-	148
2032.....	-	-	-	-	-	54	54	83	-	137
2033.....	-	-	-	-	-	28	28	82	-	111
2034.....	-	-	-	-	-	20	20	84	-	103
2035.....	-	-	-	-	-	16	16	73	-	89
ab 2036.....	-	-	-	-	-	24	24	438	-	462
zusammen..	2.645.000	-	-	2.645.000	2.094.082	328.623	2.422.705	111.670	-	2.534.375

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben zu Nr. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 der Erläuterungen sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 636 13.
- Mehrausgaben zu Nr. 2.6 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
1.	Zu Lasten aller Einzelpläne dürfen Ausgabe- reste bis zur Höhe von 350.000 T€ in An- spruch genommen werden. Damit soll - in Umsetzung eines Auftrags aus der Koaliti- onsvereinbarung - für das Jahr 2015 dazu beigetragen werden, dass der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender in den Jahren 2014 bis 2017 um insgesamt 1,4 Mrd. € angehoben wird.		
2.	Leistungen zur Eingliederung für erwerbsfähi- ge Leistungsberechtigte nach dem SGB II, mit Ausnahme der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II; für diese Leistungen liegt die Zuständigkeit bei den kommunalen Trä- gern. Die im Rahmen der Eingliederung an- fallenden Ausgaben für das Bundespro- gramm Beschäftigungspakte für Ältere und für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für die Bundesprogramme zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt werden ebenfalls aus dem Ansatz getragen.		
2.1	Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II.....	3.365.000	2.890.604.556,39
2.2	Bundesprogramm Beschäftigungspakte für Ältere.....	350.000	277.350.985,82
2.3	Modellprojekte "Bürgerarbeit".....	8.000	0,00
2.5	Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Ar- beitsmarkt.....	75.000	3.071.771,01

**Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch 1101
Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
2.6	Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Modellprojekte "Bürgerarbeit" sowie für das Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit		- 63.365.148,81

Titelgruppe 02

Tgr.02	Darlehen und sonstige Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit	(131.000.000,00)	(68.102.820,19)	(-62.897.179,81)
681 21-253	Zusätzliche Mittel für Bildungsmaßnahmen	131.000.000,00	68.102.820,19	-62.897.179,81
	Erläuterungen			
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest für Tit. 685 11 zu Lasten aller Epl.</i>	<i>38.242.260,11 €</i>		
	<i>Summe nachrichtlich</i>	<i>38.242.260,11 €</i>		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel		(62.897.179,81)	(62.897.179,81)

Erläuterungen

Das BMF hat in die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 34.500.000 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2015				in 2015 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2016.....	24.000	18.000	-	42.000	32.083	-	32.083	46.544	-	78.627
2017.....	20.000	10.500	-	30.500	20.640	-	20.640	17.901	-	38.541
2018.....	12.000	6.000	-	18.000	13.574	-	13.574	672	-	14.246
zusammen..	56.000	34.500	-	90.500	66.296	-	66.296	65.117	-	131.414

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einnahmen aus Rückerstattungen von Maßnahmekosten fließen den Ausgaben zu.

856 21-225	Unterjährige Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
856 22-225	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	0,00	0,00	0,00